

## Medienmitteilung

Aarau, 25. Februar 2024

---

# Brandverhütungs-Tipps für Fasnächtlerinnen und Fasnächtler

Die Fasnacht zählt zu den bedeutenden kulturellen Ereignissen des Kantons. Mit farbenfrohen Umzügen, kreativen Kostümen und ausgelassenen Festen zieht sie Jahr für Jahr zahlreiche Menschen an. Die Festlichkeiten bringen jedoch auch gewisse Risiken mit sich, insbesondere im Hinblick auf den Brandschutz.

Bald wird es bunt – mit der Fasnacht steht die «fünfte Jahreszeit» vor der Tür. Die kreativen Kostümierungen und Dekorationen bestehen jedoch oft aus leicht entflammaren Kunsttextilien und auch der Einsatz von Feuerwerkskörpern kann das Brandrisiko erhöhen. Um Ihnen und Ihren Mitfeiernden ein sicheres Fest zu ermöglichen, haben die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) und die Beratungsstelle für Brandverhütung (BFB) folgende praxisnahe Empfehlungen zusammengestellt:

### Für Fasnächtlerinnen und Fasnächtler:

- Verwenden Sie für Kostüme und Dekorationen **nur schwer brennbare Materialien**. Besonders synthetische Materialien geraten schnell in Brand.
- Seien Sie besonders **vorsichtig mit Raucherwaren** und halten Sie genügend Abstand zu **offenem Feuer** (Schwedenkerzen, Fackeln, Feuerstellen etc.)

### Für Veranstalterinnen und Veranstalter:

- Dekorationen dürfen gemäss den schweizerischen Brandschutzvorschriften nicht zu einer Gefahrenerhöhung führen.
- Die Signalisationen von Fluchtwegen müssen jederzeit sichtbar bleiben.
- In Flucht- und Rettungswegen sind brennbare Dekorationen verboten. Die Sicherheit von Personen darf nicht gefährdet werden.
- Was muss ich als Veranstalter beachten und welche Veranstaltungen benötigen eine Brand-schutzbewilligung?

### Im Falle eines Brandes gilt auch in der Fasnachtszeit:

1. Alarmieren (118) – Gefährdete Personen warnen
2. Retten – Menschen und Tiere retten, sich selbst nicht gefährden
3. Löschen – Brand bekämpfen und Einsatzkräfte einweisen

# AGV Aargauische Gebäudeversicherung

Die AGV ist überzeugt, dass Vorsichtsmassnahmen zu unbeschwerten und sicheren Fasnachtsfeierlichkeiten beitragen. **Sind sie Veranstalterin oder Veranstalter und haben Fragen?** Die Aargauische Gebäudeversicherung steht für Ihre Anliegen gerne zur Verfügung.

**Für weiterführende Informationen:** [bfb-cipi.ch/fasnacht](http://bfb-cipi.ch/fasnacht)

**Anlaufstelle für Medienanfragen:** Olga Kuck, Fachspezialistin Kommunikation, per E-Mail an [olga.kuck@agv-ag.ch](mailto:olga.kuck@agv-ag.ch) oder telefonisch unter 062 836 36 03.

## **Aargauische Gebäudeversicherung AGV**

Die AGV ist ein öffentlich-rechtliches, finanziell selbständiges Unternehmen des Kantons Aargau. Alle Gebäude im Kanton Aargau sind obligatorisch bei der Gebäudeversicherung gegen Feuer- und Elementarschäden versichert. Die AGV bietet zudem auf freiwilliger Basis die Gebäudewasserversicherung an (Gebäudeschäden aus Wasserleitungen und Kanalisationsrückstau, Grundwasserschäden etc.). Handlungen und Leistungen der AGV basieren auf einer gesetzlichen Grundlage.

Die AGV richtet sich am Grundsatz «dreifacher Schutz» aus. Schadenverhütung, Schadenbekämpfung und Versicherung sind untrennbar unter ihrem Dach verbunden. Können die Schäden tief gehalten werden, bleiben auch die Prämien günstig.

Die AGV wurde 1805 gegründet und ist mit ihren 220 Jahren die älteste Gebäudeversicherung in der Schweiz. Gemessen am Versicherungskapital ist sie schweizweit die viertgrösste und aufgrund der Anzahl versicherter Gebäude die drittgrösste Gebäudeversicherung. Die AGV beschäftigt rund 110 fest angestellte Mitarbeitende.